

Mitglieds- und Beitragsordnung



Stand: 8. Januar 2018

§ 1 Beiträge und Pflichten

- (1) Die Knautbullen erheben eine Aufnahmegebühr sowie jährliche Mitgliedsbeiträge.
- (2) Die fristgemäße Zahlung der Beiträge obliegt dem einzelnen Mitglied. Die Zahlungen haben stets bargeldlos zugunsten des Vereinskontos zu erfolgen.

§ 2 Beitragshöhe

- (1) Der Jahresbeitrag ist wie folgt festgelegt:
 - a. Vollzahler: 20,00 Euro jährlich
 - b. Ermäßigt: 12,00 Euro jährlich
 - c. Bei Minderjährigen und Ehrenmitgliedern ist die Mitgliedschaft beitragsfrei.
 - d. Fördermitgliedschaft (für juristische Personen): Individuell ab 100,00 EUR jährlich
- (2) Weiterhin wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben, welche wie folgt festgelegt ist:
 - a. Vollzahler: 20,00 Euro
 - b. Ermäßigt: 12,00 Euro
 - c. Bei Minderjährigen und Ehrenmitgliedern entfällt die Aufnahmegebühr.
 - d. Fördermitgliedschaft (für juristische Personen): 20,00 Euro
- (3) Die ermäßigte Mitgliedschaft können folgende Personengruppen in Anspruch nehmen: Rentner, Arbeitslose, Schüler, Studierende, Personen in Vollzeitausbildung. Die Ermäßigung wird auf Antrag gewährt und gilt ab dem Antragsdatum für die folgende Beitragsperiode. Bei Zahlung des ermäßigten Beitrages ist der Nachweis der Ermäßigungsberechtigung durch geeignete Unterlagen zu erbringen. Der Vorstand entscheidet über die Gewährung der Ermäßigung.

§ 3 Fristen und Fälligkeiten

- (1) Der erste Jahresbeitrag sowie die Aufnahmegebühr sind nach Annahme des Mitgliedsantrages sofort fällig.
- (2) Alle weiteren Jahresbeiträge sind stets am 1. Juni eines Jahres fällig.
- (3) Bei fehlendem Zahlungseingang bis 8. Juni erfolgt eine einmalige Mahnung per E-Mail. Das Mitglied ist selbst für die Empfangsbereitschaft des E-Mail-Postfachs verantwortlich. Erfolgt bis 30. Juni kein Zahlungseingang, so kann der Vorstand den Ausschluss beschließen.

§ 4 Aufnahme in den Fanclub

- (1) Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich zu stellen. Eine Vorlage wird auf der Homepage des Vereins bereitgestellt. Mit Abgabe des Antrages werden die Satzung und die Mitglieds- und Beitragsordnung in der jeweils geltenden Fassung anerkannt.
- (2) Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit des gesamten Vorstandes über die Annahme des Mitgliedsantrages. Über die Annahme oder Ablehnung des Antrages wird per E-Mail informiert. Eine Begründung der Entscheidung ist nicht erforderlich.
- (3) Mit Annahme des Antrages werden die Aufnahmegebühr und der erste Jahresbeitrag fällig. Mit Zahlungseingang beginnt eine 12-monatige Mitgliedschaft auf Probe. Diese dient zum gegenseitigen Kennenlernen und dem Nachweis des Engagements des Interessenten. In dieser Zeit besitzt das Mitglied auf Probe kein Stimmrecht, kein Wahlrecht (aktiv und passiv) und kann im Falle einer Anerkennung als offizieller Fanclub seitens Rasenballsport Leipzig e.V. keine OFC-Privilegien in Anspruch nehmen. Über die Wandlung von einer Mitgliedschaft auf Probe in eine reguläre Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit des gesamten Vorstands.

- (4) Minderjährige genießen wie Mitglieder auf Probe kein Stimm-, Wahl- und Privilegienrecht. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres und mindestens einjähriger Mitgliedschaft kann zeitnah eine eigene reguläre Mitgliedschaft beim Vorstand beantragt werden.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis zum 1. März des Jahres und wird wirksam zum 31. Mai desselben Jahres. Das Mitglied ist für die rechtzeitige Zustellung der Kündigung verantwortlich.
- (2) Die Mitgliedschaft ist weiterhin beendet durch Ausschluss mittels Beschluss des Vorstands sowie durch Tod des Mitgliedes. Eine anteilige Rückerstattung von Jahresbeiträgen und/oder Aufnahmegebühren ist in beiden Fällen nicht vorgesehen.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Die vorliegende Mitglieds- und Beitragsordnung wurde am 08. Januar 2018 beschlossen und tritt unmittelbar in Kraft.

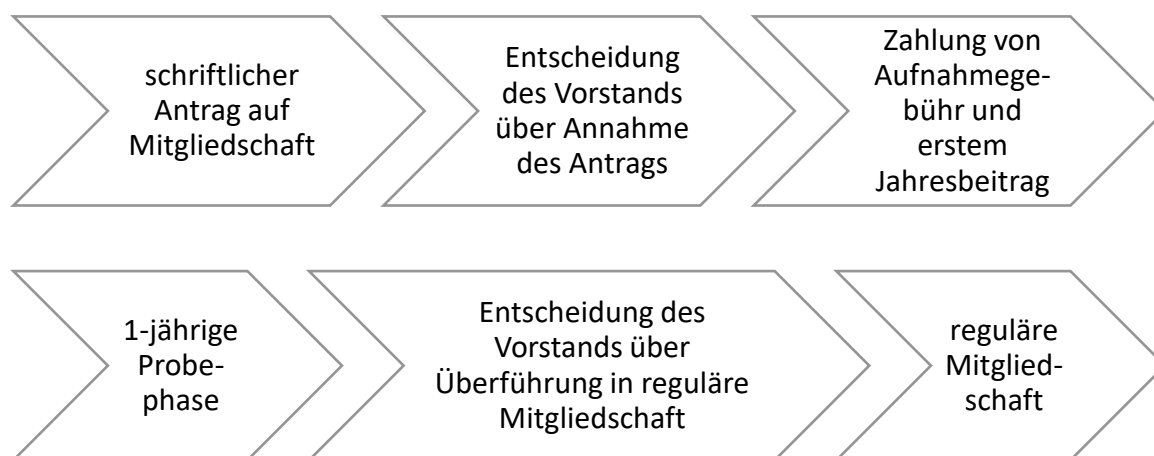
Leipzig, 08. Januar 2018 (unterzeichnet durch den Vorstand)

Die nachfolgenden Anlagen illustrieren die Mitgliederrechte sowie den Aufnahmeprozess und haben keinen offiziellen Charakter. Im Zweifel gilt der Wortlaut der §§ 1-6 der vorliegenden Mitglieds- und Beitragsordnung.

Anlage 1: Mitgliedsrechte

Status	Aktives Wahlrecht	Passives Wahlrecht	Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung	OFC-Privilegien ¹
Mitgliedschaft auf Probe	Nein	Nein	Nein	Nein
Reguläre Mitgliedschaft (volljährig)	Ja	Ja	Ja	Ja
Reguläre Mitgliedschaft (minderjährig)	Nein	Nein	Nein	ja

Anlage 2: Ablaufschema Beantragung Mitgliedschaft



¹ Zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Mitglieds- und Beitragsordnung bestand kein OFC-Status. Es lief aber bereits die Antragsphase beim Rasenballsport Leipzig e.V. Die OFC-Privilegien treten frühestens nach Anerkennung als OFC in Kraft